

**Schweiz**

Tages-Anzeiger vom 22.08.2006

**«Entscheidend ist das Drohpotenzial»****Sagt das Volk Ja zum neuen Asylgesetz, können Renitente bis zu zwei Jahre lang eingesperrt werden. Erleichtert dies dem Zürcher Migrationsamt die Arbeit? Und lohnt es sich?**

Von Iwan Städler

Die Statistik nennt sie «Vollzugspendenzen» – abgewiesene Asyl Suchende, die eigentlich die Schweiz verlassen müssten, aber nicht ausgereist sind. Rund 2000 halten sich derzeit im Kanton Zürich auf. Und ein Teil davon setzt alles daran, dass es nicht zur Ausschaffung kommt – in einigen Fällen mit Erfolg.

Das stört Adrian Baumann, den Chef des Zürcher Migrationsamts. Für ihn ist klar: «Ein Rechtsstaat, der nicht in der Lage ist, seine Entscheide durchzusetzen, ist kein Rechtsstaat mehr. So verliert er jede Glaubwürdigkeit.» Heute stehen dem Migrationsamt drei Mittel zur Verfügung, um jemanden zur Ausreise zu bewegen: Es kann in Gesprächen überzeugen. Es kann auf die Möglichkeit der Rückkehrhilfe aufmerksam machen. Und es kann – wenn all dies nichts nützt – bis zu neun Monate Ausschaffungshaft verhängen.

**«Ganz andere Klientel als 1995»**

Für den Grossteil der Leute reiche dies, sagt Baumann. Viele würden freiwillig ausreisen. Und von den Personen, die man in Ausschaffungshaft nehme, seien drei Viertel spätestens nach vier Tagen wieder draussen. Es gebe aber auch einige Dutzend Renitente, die sich von neun Monaten Gefängnis nicht abschrecken liessen. Und leider nehme deren Zahl zu: «Wir haben heute eine ganz andere Klientel als 1995, als die Zwangsmassnahmen eingeführt wurden», sagt Baumann.

Heute werde bei der Papierbeschaffung weniger kooperiert. Und es komme vermehrt zu körperlichem Widerstand gegen die Ausschaffung. Vor allem Schwarzafrikaner setzten alles daran, um in der Schweiz bleiben zu können. «Für sie wirken neun Monate in einem Schweizer Gefängnis nicht sehr abschreckend», so Baumann. Und sie wüssten auch, dass die Papierbeschaffung bei einigen afrikanischen Ländern innerhalb dieser Frist schwierig sei.

«Die meisten sind sehr genau informiert über die Möglichkeiten der Behörden», stellt der Zürcher Amtschef fest. So würden zum Beispiel Asylbewerber aus Äthiopien selten von der Rückkehrhilfe Gebrauch machen, weil die Papierbeschaffung in ihrem Land besonders schwierig sei. Immer wieder bekämen die Leute am Schalter des Migrationsamts auch zu hören: «Nach neun Monaten könnt ihr mir ohnehin nichts mehr anhaben.»

Etlche Asylbewerber hätten eben einiges zu verlieren, wenn sie in ihr Heimatland zurückkehrten, glaubt Baumann. Oft habe die ganze Familie Geld für den Schlepper zusammengekratzt. Da verliere der Flüchtling das Gesicht, wenn er nach kurzer Zeit wieder nach Hause komme.

**Renitenten die Perspektive nehmen**

Der Chef des Zürcher Migrationsamts begrüsst daher die verschärften Zwangsmassnahmen im Asyl- und Ausländergesetz. Stimmt ihnen das Volk am 24. September zu, dürfen Nicht-Kooperationswillige bis zu zwei Jahre lang eingesperrt werden. Wie viele abgelehnte Asylbewerber sich so zusätzlich ausschaffen lassen, kann Baumann aber nicht sagen. Wichtiger als das eigentliche Einsperren erscheint

ihm die abschreckende Wirkung. Mit der Aussicht auf zwei Jahre Gefängnis könne man besonders Renitenten die Perspektive nehmen, dass die Haft schnell vorbei sei. «Entscheidend ist das Drohpotenzial», ist Baumann überzeugt.

### **Ausbau des Gefängnisses im Visier**

Will der Kanton Zürich glaubwürdig drohen, kommt er aber wohl nicht darum herum, das Ausschaffungsgefängnis beim Flughafen auszubauen. Die 106 Plätze sind nämlich bereits heute ausgebucht. Und anderswo darf der Kanton Ausschaffungshäftlinge nicht platzieren, weil für sie nicht das gleich rigide Haftregime gilt wie für Kriminelle.

«Der Kanton prüft im Hinblick auf die neuen Gesetze, ob es zusätzliche Plätze braucht», bestätigt Baumann. Seiner Ansicht nach wäre ein Ausbau um rund die Hälfte – also 50 Plätze – sinnvoll. Denn die Kapazität des Gefängnisses sei bereits heute zu knapp. So muss Baumann immer wieder Leute freilassen, damit er Platz für andere schaffen kann. Erweist sich zum Beispiel die Papierbeschaffung in einem Fall als schwieriger denn erwartet, muss sich Baumann überlegen, ob er den Mann nicht freilassen will – auch wenn dieser nach wie vor nicht kooperiert. Der Chef des Migrationsamts spricht von einer möglichst optimalen «Bewirtschaftung» der 106 Gefängnisplätze.

Diese kosten heute über fünf Millionen Franken pro Jahr – bei einem Ausbau entsprechend mehr. Lohnt sich das? Für Baumann ist dies keine Frage: «Im Vollzug stehen die Kosten nicht im Vordergrund.» Hier gehe es um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats. Auch humanitäre Bedenken plagten den Chef des Zürcher Migrationsamts nicht. Die Schweiz erfülle mit ihrem Asylverfahren hohe Standards. Für Baumann ist vielmehr die abschreckende Wirkung der Zwangsmassnahmen entscheidend. Unter diesen Umständen, glaubt er, würden viele Nichtverfolgte gar nicht erst in die Schweiz einreisen.